

ANFRAGE von Ulrich Pfister (SVP, Egg), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen) und Ruth Ackermann (CVP, Zürich)

betreffend Schwachstellen im Velonetzplan – Zuständigkeiten zur Behebung zwischen Kanton und Gemeinden

Mit dem im Jahre 2016 verabschiedeten Velonetzplan des Kantons Zürich wurden Grundlagen zur Verbesserung der Veloinfrastruktur geschaffen. In der Antwort der Regierung auf die Anfrage KR-Nr. 374/2018 wurden ca. 1'200 Schwachstellen im Velonetz erfasst.

In der Antwort der Regierung auf die Anfrage KR-Nr. 277/2019 wird für die Behebung der Schwachstellen von einem Investitionsvolumen von 800 – 900 Mio. Franken ausgegangen. Es wird auch darauf verwiesen, dass das AFV eine Nachführung der Schwachstellenbehebung erarbeitet und diese bis Mitte 2020 abgeschlossen sein soll.

Für den Bau und Unterhalt der im regionalen Richtplan festgelegten Veloverbindungen entlang der Kantonsstrassen ist der Kanton zuständig. Mit dem kantonalen Velonetzplan wurden regionale Verbindungen auf kommunalen Strassen festgelegt. Für Verbindungen, die entlang von kommunalen Strassen führen und im regionalen Richtplan festgehalten sind, ist eine Kostenbeteiligung des Kantons an die Veloinfrastruktur vorgesehen.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die in Aussicht gestellte Nachführung der Schwachstellen im Velonetz fertig gestellt? Wenn ja, wie hat sich die Anzahl der Schwachstellen verändert, wie viele Schwachstellen sind noch erfasst?
2. Wie viele Schwachstellenbehebungen liegen in der Verantwortung des Kantons und wie viele in der Verantwortung der Gemeinden?
3. Kann eine Aussage bezüglich der Kosten in der Verantwortung des Kantons und der Gemeinden zur Behebung der Schwachstellen gemacht werden?
4. Sind die prognostizierten Kosten zur Behebung der Schwachstellen von 800 – 900 Mio. Franken noch aktuell?
5. Gehen diese veranschlagten Kosten zulasten des Kantons oder zulasten des Kantons und der Gemeinden?
6. Kann eine ungefähre Kostenaufteilung zulasten des Kantons und der Gemeinden gemacht werden? Wenn ja, wie sieht diese Aufteilung aus?
7. Haben sich die anstehenden Kosten in Zusammenhang der bereits umgesetzten Massnahmen reduziert? Wie hoch werden die Kosten zurzeit veranschlagt?

Ulrich Pfister
Ann Barbara Franzen
Ruth Ackermann